

TOP: _____

Viernheim, den 07.06.2010

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	910-62
Diktatzeichen:	Sz/Bo
Drucksache:	VL-73-2010/XVI
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	23.06.2010	

Beschlussvorlage

Bürgschaftsübernahme für Darlehen der Stadtwerke Viernheim GmbH durch die Stadt Viernheim

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Bürgschaftsübernahme für das von der Stadtwerke Viernheim GmbH aufzunehmende Darlehen bei der Sparkasse Starkenburg i.H.v. 3.256.000,- € zu folgenden Konditionen:

Zins: 3-Monats-Euribor z.Zt. 0,885 % p.a. variabel, ¼-jährliche Anpassung

zzgl. Marge: 0,25 % p.a.

Feste Tilgung: 217.066,68 € p.a. (¼-jährliche Zahlungsweise)

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Im Jahr 2002 wurden u.a. Bürgschaften für zwei Darlehen der Stadtwerke Viernheim GmbH durch die Stadt Viernheim in Höhe von insgesamt 4.601.626,- € bei der Landesbank Baden-Württemberg übernommen.

Die Zinsbindungen der genannten Darlehen waren jeweils bis 30.01. und 30.03.2010 mit einer Restschuld zu diesem Zeitpunkt i.H.v. 1.808.964,85 € bzw. 1.447.326,86 € festgeschrieben.

Im Zuge der Zinssicherung schloss die Stadtwerke Viernheim GmbH nach Zustimmung des Aufsichtsrates bereits im Jahr 2007 zwei sog. Zinsswaps bei der Deutschen Bank AG ab.

Diese bestanden darin sich in der Zukunft, nämlich dann wenn die Zinsbindungen der Darlehen auslaufen, einen Zins schon zum damaligen Zeitpunkt zu sichern.

Es wurden zum einen ein Zinsswap zum 29.01.2010 i.H.v. 1.809.000,- € mit einem Festzins i.H.v. 4,43 % und zum anderen ein Zinsswap zum 30.03.2010 i.H.v. 1.447.000,- € mit einem Festzins i.H.v. 4,44 % abgeschlossen. Beide Swapgeschäfte enden am 30.01. bzw. 30.03.2025 – insgesamt für 3.256.000,- €

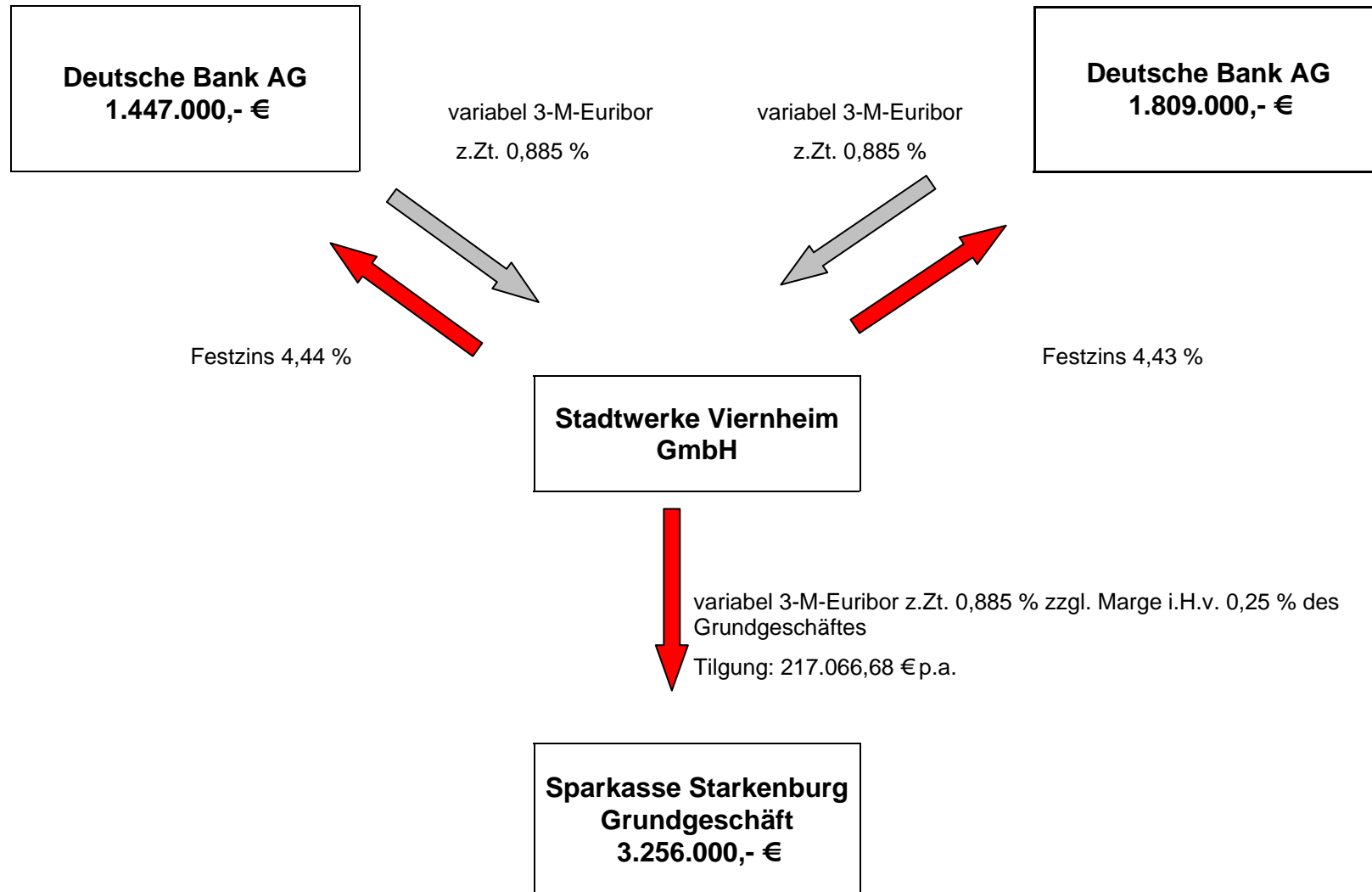
Im Gegenzug zahlt die Deutsche Bank den derzeit gültigen 3-Monats-Euribor i.H.v. 0,885 % für das erforderliche Grundgeschäft, welches aus einem Darlehensvertrag bei der Sparkasse Starkenburg i.H.v. 3.256.000,- € besteht, an die Stadtwerke Viernheim GmbH.

Dieses Darlehen wurde im März 2010 mit einer jährlichen festen Tilgung i.H.v. 217.066,68 €, welche vierteljährlich in Teilbeträgen i.H.v. 54.266,67 € fällig ist, auf Basis des 3-Monats-Euribors plus einer zusätzlichen Marge i.H.v. 0,25 % abgeschlossen.

Der o.g. 3-Monats-Euribor ist derzeit bis zum 30.06.2010 festgeschrieben. D.h. bei diesem Darlehensvertrag sind zum jetzigen Zeitpunkt Zinsen von insgesamt 1,135 % (0,885 % + 0,25 %) zu zahlen.

Die Festschreibung des 3-Monats-Euribors erfolgt jeweils bis zum nächsten viertel Jahr, was bedeutet, dass dann auch immer der zu diesem Zeitpunkt gültige 3-Monats-Euribor zzgl. der immer gleichbleibenden Marge als Zinssatz zu leisten ist.

Zusammengefasst bedeutet dies:



Letztlich zahlt die Stadtwerke Viernheim GmbH für den Darlehensbetrag i.H.v. 3.256.000,- € einen Zinssatz von 4,43 % bzw. 4,44 % zzgl. 0,25 % Marge p.a. plus Tilgung.

Die Stadtwerke Viernheim GmbH beantragt nun die Bürgschaftsübernahme für das o.g. Grundgeschäft bei der Sparkasse Starkenburg i.H.v. 3.256.000,- € durch die Stadt Viernheim. Erst nach Bürgschaftserteilung erfolgt die Auszahlung des Darlehens.

Die neu zu erteilende Bürgschaft ersetzt die beiden bisherigen Bürgschaften der eingangs erwähnten Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg, welche zwischenzeitlich zurückgegeben wurden.

Die Stadtwerke Viernheim GmbH vergütet den in Anspruch genommenen Betrag des Grundgeschäftes wie bisher mit 0,5% p.a. wie bereits bei den seither bestehenden erteilten Bürgschaften.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Bürgschaftsübernahme ist einzuholen.

Der Magistrat wird sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 14.06.2010 und der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung am 17.06.2010 befassen. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet.